

Ordnung zur Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Sportwissenschaft "Prävention und Intervention" und den Masterstudiengang Sportwissenschaft "Organisationsentwicklung und Management" an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 15. Dezember 2006

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) hat die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Sportwissenschaft "Prävention und Intervention" und den Masterstudiengang Sportwissenschaft "Organisationsentwicklung und Management" an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 14. Januar 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 34 Nr. 2 S. 21), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird nach dem Wort "setzt" das Wort "grundsätzlich" eingefügt.
 - b) Nach Buchst. "e)" wird eingefügt:

"Abweichend von Satz 1 kann auf Antrag einer Bewerberin oder eines Bewerbers Zugang auch dann gewährt werden, wenn ein anderweitiger Abschluss in einem Diplom, Bachelor- oder Masterstudiengang nachgewiesen werden kann und darüber hinaus erhebliche studiengangsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten belegt werden können. Derartige studiengangsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten können beispielsweise dann nachgewiesen werden, wenn sie durch eine längere einschlägige berufliche Tätigkeit erworben worden sind."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 13. Juni 2006.

Bielefeld, den 15. Dezember 2006

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann